

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.01.2018 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt Amt 66	

INFORMATION

I0007/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	09.01.2018 18.01.2018	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Bericht über den Stand der Bauarbeiten EÜ ERA

In seiner Sitzung am 07.12.2017 hat der Stadtrat im Zusammenhang mit der DS0453/17/1 die Verwaltung beauftragt, in der ersten Stadtratssitzung eines jeden Quartals dem Stadtrat über den Stand der Bauarbeiten an der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee zu berichten. Neben der Darstellung der finanziellen Situation ist der Fortgang der Baumaßnahmen, möglicherweise bestehende technische Probleme bei der Baudurchführung und der zeitliche Ablauf darzustellen.

Planungsmangel

Im Rahmen des Planungsfortschrittes traten Mängel der Entwurfsplanung, insbesondere hinsichtlich der Dimensionierung der Bohrpfähle während der Bauzeit, zu Tage. Diese Mängel haben technische, zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf das Baulos der Stadt. Die Stadt wies die DB Netz AG als Auftraggeberin der Entwurfsplanung auf diese Mängel hin, welche diese dann gegenüber dem Entwurfsplaner unter Aufforderung zur Nachbesserung unter Fristsetzung und Ankündigung der Durchführung einer Ersatzvornahme rügte. Mangels Auftraggeberschaft war dies der Stadt selbst nicht möglich. Die DB Netz AG führte im weiteren Verlauf in Abstimmung mit der Stadt Ersatzvornahmen wegen fehlgeschlagener Nachbesserung durch und ließ bestehende Mängel der Entwurfsplanung durch einen Dritten beheben. Gemäß der zwischen Stadt und DB Netz AG geschlossenen Baudurchführungsvereinbarung werden Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Entwurfsplaner vom jeweiligen Auftraggeber geltend gemacht. Ein von der Stadt beauftragtes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der Dimensionierung der Bohrpfähle tatsächlich ein Planungsmangel vorliegt. Für das Bauvorhaben besteht eine kombinierte Bauleistungs-, Montage- und Haftpflichtversicherung, über welche grundsätzlich sowohl Auftraggeber, Auftragnehmer sowie weitere am Bauvorhaben Beteiligte versichert sind. Die Mängel der Entwurfsplanung sowie potentielle, sich aus dieser mangelhaften Planung ergebende Folgemängel wurden zunächst dem Grunde nach sowohl dem Entwurfsplaner als auch der gemeinsamen Versicherung angemeldet.

Die Versicherung befindet sich momentan in Prüfung der durch die Stadt/DB AG angemeldeten Mängel und entsprechender Schadensersatzansprüche der LH Magdeburg. Ein Prüfergebnis liegt noch nicht vor. Eine Verjährung der sich aus dem Grunde nach angemeldeten Mängel ergebenden Schadensersatzansprüchen der LH Magdeburg droht nicht, da eine entsprechende Verjährungseinredeverzichtserklärung des Entwurfsplaners abgegeben wurde. Eine Bezifferung einer potentiellen Schadenshöhe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da sich einzelne Schadenbestandteile, z.B. in Form von ggf. noch erfolgenden Bauzeitennachträgen erst in der Zukunft realisieren.

Projektleitung LH MD

Der bisherige städtische Projektleiter verließ auf eigenen Wunsch zum 31.12.2017 die Stadtverwaltung. Nach einem Ersatz wird gesucht. Dabei werden interne wie externe Lösungen bearbeitet. Aufgrund des Wegfalls des Projektleiters ergeben sich für die übrigen Projektmitarbeiter Kapazitätsprobleme bei der termin- und qualitätsgerechten Projektumsetzung. Hierzu zählt insbesondere auch der von der Fa. Porr initiierte intensive Schriftwechsel, welcher teilweise nur mit rechtlicher Begleitung beantwortet werden kann und eine konstruktive Projektabwicklung häufig verhindert.

Bauablauf

Der weitere zeitliche Bauablauf wird seitens der Verwaltung wie folgt angestrebt: Im Dezember 2017 wurde zwischen den Kreuzungspartnern (DB Netz AG, LH Magdeburg) und dem Bauauftragnehmer (AN) Porr GmbH zu einem Teilterminplan (intern als VT 8.1.bezeichnet) ein Einvernehmen zur Umstellung von Bauabläufen erzielt. Die Kreuzungspartner haben diesen Teilterminplan VT 8.1 gegenüber dem Bauauftragnehmer, der Fa. Porr GmbH zur Ausführung angeordnet.

Dieser Teilterminplan verfolgt das Ziel, die letzte projektbezogene Sperrpause der DB Netz AG (3. Sperrpause), die die Gleise 4 und 5 auf dem Eisenbahnüberbauwerk 3, die Gleise 2 und 3 auf dem Eisenbahnüberbauwerk 4 und das Gleis 1 auf dem Eisenbahnüberbauwerk 5 betreffen, zeitlich im Rahmen des bahntechnischen Baubetriebsmanagements aller Bauschwerpunkte auf dem Gesamtnetz der DB Netz AG einzuhalten. Die Frist liegt zwischen dem 5. März 2018 und dem 3. August 2018. In dieser Sperrfrist sind alle mit dem Austausch der alten Eisenbahnüberführungen erforderlichen Leistungen vorzunehmen.

So werden während dieser 3. Sperrpause unmittelbar nach dem Ausheben der alten Eisenbahnbrückenjoche (für den 16. und 17. März 2018 vorgesehen), im betroffenen Blockabschnitt im Zuge des städtischen Fachloses, nach der erfolgten Kampfmittelfreigabe und Schaffung der grundwassertechnischen Voraussetzungen, die bisher noch fehlenden Bohrpfahlwände (incl. Kopfbalken) auf der Nord- und Südseite, die Bohrpfähle in der Mittelachse sowie die Tunneldecken (incl. Abdichtungsarbeiten) hergestellt.

Gebäudesicherung ERA 38 bis 42

Aktuell erfolgt die „Innere Gebäudesicherung“ des Gebäudes ERA 42 (Alte Feuerwache). Die Sicherungsmaßnahmen sind Voraussetzung, um die Bohrpfahlarbeiten vor dem Gebäude ausführen zu können. Da diese Arbeiten, gemäß des mit der Fa. Porr abgestimmten Terminplans, ab der 3. KW 2018 geplant sind, müssen die Sicherungsarbeiten beschleunigt werden. Hier wurden im Einvernehmen mit dem beauftragten Unternehmen Beschleunigungsmaßnahmen abgestimmt, so dass die Arbeiten voraussichtlich in der 3. KW 2018 abgeschlossen werden können. Für die Gebäude ERA 38 und 40 werden die Sicherungsarbeiten im Anschluss realisiert.

Für die Herstellung der Tunneldecke im Bereich der Gebäude ERA 38-42 sind ebenfalls noch zusätzliche Unterfangungsarbeiten erforderlich, für die derzeit die Vergabedrucksache durch das Tiefbauamt erarbeitet wird, damit eine kurzfristige Beauftragung und Realisierung erfolgen kann. Aktuell wird davon ausgegangen, dass diese Arbeiten zeitgerecht als Voraussetzung für den Tunnelbau abgeschlossen werden können.

Aktuelle Probleme

Aufgrund einer Richtlinienanpassung für Tunnelbauwerke (RAB-T 2016) wurde eine Fortschreibung der Planungsgrundlagen aus der Entwurfsphase, insbesondere der sicherheitsrelevanten Aspekte, von Seiten der Bauverwaltung veranlasst und vorgenommen. Hierzu wird das aus dem Entwurf vorhandene Gesamtsicherheitskonzept fortgeschrieben und das gesamte Tunnelbauwerk sicherheitstechnisch überprüft. Nachfolgend werden Umplanungen erforderlich, die jetzt vorgenommen werden. Weiterhin wird die sicherheitstechnische Tunnelausrüstung, insbesondere die Trockenlöschleitung, auf die aktuellen Anforderungen angepasst.

Ebenfalls gibt es bei der Medienverlegung auf der Ebene 0 Schnittstellen, da hier aufgrund der begrenzten Überdeckung im Schnittstellenbereich sich kreuzender Medienleitungen statisch/konstruktive Anpassungen erforderlich sind. Hier werden ebenfalls mit den beteiligten Planern Lösungen abgestimmt.

Schnittstelle mit der 2. NS-Verbindung MVB

Aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses der MVB zur 2. NS-Verbindung ergibt sich im Bereich Damaschkeplatz eine Schnittstelle zum Bauvorhaben Ernst-Reuter-Allee. Diese Schnittstellen werden zur Zeit abgestimmt.

Dr. Scheidemann